

und machten ihre Heirath augenblicklich an Bord des Schiffes in's Rine, zum großen Verdruß der am trockenen Lande auf dem Trodenen sitzen (Mehliedenen, welche leer ausgingen. Letzte sollte diese gewagte Heirath denen der jungen Männer das Leben, indem sie unterwegs im Wasser von den Haiischen, wahrheitlich weidlichen Wasserbegierigen, die kein eheliches Glück dulden wollen, verschlungen wurden. Einem vierten Jüngling wurde gerade im Augenblicke, da er an Bord stieg, von einem Haiisch der linke Fuß abgerissen, wodurch der Arme sich verbandert sah, auf Heirathstufen zu gehen.

Die neuesten italienischen Angaben über die Zahl der von Frankreich nach England eingeführten Weine haben zu dem gewiß interessanten Resultate geführt, daß der Werth der französischen Weinausfuhr nach England jenen seiner Weinausfuhr übersteigt hat. Selbst vor Erscheinen der Traubenkrankheit betrug die Einfuhr schon 157,072 Hek. jährlich. Im Jahr 1851 exportierte Frankreich 1,300,915 Hekol. Weine nach England; im Jahr 1856 deren 9,005,758. Auf jedes Hekogramm rechnet man 18 Stück, woraus hervorgeht, daß England gegenwärtig an 200 Mill. Hek. jährlich von Frankreich bezieht. Aus Belgien dürften wenn nicht mehr, doch kaum viel weniger eingeführt werden.

Unter den Wilden gibt's doch immer noch Menschenfresser. Vorigen Herbst kreuzte die amerikanische Fregatte Vandalia in der Nähe der Hibidi-Inseln im stillen Ocean, da erhielt der Kommandeur Sinclair die Nachricht, daß die Bewohner von Lamail auf der Vega-Insel, ein wilder Kannibalen-Stamm, ein kleines Schiff überfallen und die Mannschaft ermordet und aufgefressen haben. In Folge davon war eine 90 Mann starke Expedition gegen die Menschenfresser entsandt. Da letztere sich weigerten, die Wörter anzunehmen, und auf die starke Position ihrer auf einem steilen Berge, 1600 Fuß über dem Meere gelegenen Stadt trugten, so erübrigten die Amerikaner die Stadt und zerstörten sie demnache vollständig, indem sie 115 Häuser verbrannten. Die Bewohner waren in ihre Gebirgs-Schlupfwinkel geflohen. Auf ihrem Rückmarsch jedoch ward die Expedition in einer Schlucht von 300 Mann auf's Wüthendste angegriffen. Die Amerikaner schlugen ihre Gegner nach halbtündigem Kampfe zurück und brachten ihnen an Todten und Verwundeten einen Verlust von beinahe 50 Mann bei. Der Verlust der Amerikaner belief sich nur auf 6 Verwundete. Die ermordeten und aufgefressenen Amerikaner waren Louis Brower, ein geborner Neuge, und Henry Homer aus Newyork.

In London saßen eines Abends mehrere Kaufleute zusammen und besprachen sich über die unglückliche Lage eines Freundes, der durch einen Bankerott um sein ganzes Vermögen gekommen war. Wie leid, wie leid thut mir der brave Mann! sagte der Eine. Und die liebe Frau thut mir noch mehr leid, erwiderte der Andere. Und der Dritte: Die Kinder sind doch am schlimmsten daran: welcher

Zukunft geben sie entgegen! Ein Quader, der bisher dem Gespräch seiner Freunde zuhört hatte, ohne das Wort zu ergreifen, benutzte diesen Augenblick allgemeiner Theilnahme und sprach: Liebe Freunde, ich freue mich, daß ihr an dem Unglücke meines N. so herzlichen Antheil nehmt; mir geht es gerade wie euch. Aber mit unserem Lamentiren helfen wir ihm nicht, laßt und zur That schreiten! Ich bedauere meinen Freund mit 10000 Rth. St.; womit bedauert ihr ihn? Und der Getroffene war, daß noch an demselben Abende der Unglückliche ein so großes Kapital erhielt, daß er sein Geschäft wieder beginnen konnte.

Charade.

Ich Hermit war zum Dritten eingeladen,
Da ging ich hin, allein ich kam
Und Geiste tief, bis an die Waden,
Und Huben — ach ich bin vor Herger krank —
Vermaßen sich, mich gar noch zu veriten,
Und mit dem Ganzen mich zu bombardiren.

Winnenden. Naturalienpreise vom 20. Jan. 1859

Fruchtgattungen	Hochr.		Mittel.		Niederh.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen	11	—	—	—	—	—
Dinkel	6	12	5	17	4	53
Haber	7	—	6	21	5	24
1 Eimer Weizen	1	32	1	24	1	20
Gerste	1	—	—	56	—	52
Koggen	1	12	1	4	1	—
Gemischt	1	4	—	—	—	—
Einkorn	—	—	—	—	—	—
Gerben	2	—	1	48	1	44
Eintzen	2	12	2	—	1	52
Ackerbohnen	1	36	1	30	1	24
Weißkorn	1	—	—	56	—	54

Heilbronn. Naturalienpreise vom 22. Jan. 1859

Fruchtgattungen	Hochr.		Mittel.		Niederh.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen	11	45	11	45	11	45
Dinkel	5	24	5	5	4	—
Weizen	—	—	—	—	—	—
Korn	8	—	8	—	8	—
Gerste	8	15	8	14	8	—
Gemischt	—	—	—	—	—	—
Haber	6	15	5	58	5	24

Goldkurs.

Frankfurt, den 22. Januar 1859.

Wien	9 fl. 35 — 36 fl.
Br. Friedrichsd'or	9 fl. 54 1/2 — 55 1/2 fl.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl. 39 1/2 — 40 1/2 fl.
Randulaten	5 fl. 29 — 30 fl.
20 Frankensstücke	9 fl. 20 — 21 fl.
Engl. Sovereigns	11 fl. 38 — 42 fl.
Br. Rassenstein	1 fl. 44 1/2 — 45 1/2 fl.

Druck, redigiert, gedruckt und verlegt von J. Heinsch.

Der Murrthal-Bote,

Waldsch

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Er scheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. In jedem Jahr werden mit 2 kr. die aufgetragene Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 8.

Freitag den 28. Januar

1859.

Amliche Bekanntmachungen.

Badnang. An die gemeinschaftlichen Aemter

mach die Aufforderung, mit umgebendem Borne hierher anzugehen, wie viel Exemplare der Armenblätter pro 1859 in ihren Gemeinden bestellt wurden? Es ist darüber Anzeige an die Königl. Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zu ermitteln, und zwar künftig jedes Jahr auf den letzten Dezember, daher von den gemeinschaftlichen Aemtern die Anzeige über die bestellten Exemplare künftig unaufgefordert, je auf den 27. Dec., und erstmals wieder am 27. December 1859 zu ermitteln ist, worüber die Ortsvorsteher in ihren Termindatzen Vormerkung zu machen haben.
Den 25. Januar 1859.

Gemeinschaftl. Königl. Oberamt.
Hörner. Wöler.

Badnang. Die Schultheißenämter

werden angewiesen, die Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend den Lehrkurs für Kunstwiesendbau, Felderdrainirung und Wäldungsberainigung, Staats-Anzeige vom 25. dieß, Nr. 20, in ihren Gemeinden den geeigneten Personen unter dem Anfügen zu eröffnen, daß je nach Umständen den Betreffenden ein Beitrag zu den Kosten vom landwirthschaftlichen Bezirksvereine bewilligt würde.
Den 25. Jan. 1859.
Königl. Oberamt.
Hörner.

Badnang. Behandlung der Auswanderungsgesuche betr.

Nach der Amtsblatt 1858, S. 641, zur Kenntniß der Ortsbehörden gebracht: Höheren Entschliessung über die Wirkungen der verfassungsmäßigen Auswanderungsgesetzgebung, ist nun bei Auswanderungen erforderlich, daß neben den Bürgen für Erfüllung dessen, was §. 32 der Verfassung-Urkunde vorschreibt, ein weiterer Bürger und Selbstzähler von dem Auswandernden, wegen der bis zu seinem Weizung an ihn entstandenen Forderungen, gestellt oder ein Gläubiger-Austausch erlassen werde. Es sind daher für Bürgerrechtsverzicht- und Bürgschafts-Urkunden neue Formulare aufgestellt worden, wozu die Gemeindebehörden einen Vorrath sich unverweilt von Buchender Herrn sich anzuschaffen angewiesen werden. Da sodann die Verzicht- und Bürgschafts-Urkunden nicht mehr, wie bisher, in die Gemeinde-registatur zurückgegeben werden, sondern bei den oberamtlichen Auswanderungs-Ämtern bleiben, so ist es notwendig, daß die Verzicht- und Bürgschafts-Urkunden, gerade so wie sie das Formular an die Hand gibt, auch in die Gemeinderathsprotokolle eingetragen und auch dort von den Auswandernden und ihren Bürgen unterzeichnet werden, worüber das an das Oberamt gelangende Exemplar Beurkundung enthalten muß.

Ueber die ertheilte Entlassung aus dem Staatsverband werden die Schultheißenämter von hier aus jedesmal Nachricht erhalten, und sind die diesfälligen Urkunden in der Gemeindegastatur sorgfältig zu sammeln, und auf ihnen das Blatt des Gemeinderathsprotokolls, wo die Verzicht-Urkunde eingetragen ist, anzumerken.

Im Uebrigen sind die wegen Behandlung der Auswanderungen ertheilten Weisungen Amtsblatt 1853, Seite 217, 448, auf künftige genau zu beachten.
Den 26. Januar 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnung. An die Gemeindebehorren

erzehl unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Central-Behorre fur die Landwirthschaft (Staats-Anzeige vom Heutigen, Nr. 23) die Werbung, geeignete junge Mannen in ihren Gemeinden zu veranlassen, sich um Zulassung zu dem Erbsbaulehrling in Hohenheim zu melden, die Meldungen von den Belehrenden, eigenhandig geschriben, sind vor dem 15. Februar d. J. mit gemuenderrathlichem Zeugniß bisher vorzuliegen, und warden sodann von hier aus an die Institutsdirektion in Hohenheim gefendet werden.
Den 27. Januar 1859.
Konigl. Oberamt.
Hörner.

Bachnung. Errichtung einer Schleiferei mit Wasserkrast auf der Markung Sieberobach betreffend.

Der Hammerschmied Köger in Sieberobach beabsichtigt, in der Nähe seines Hammerwerksgebäudes eine Schleiferei in seinem zu erbauenden Wohngebäude einzurichten, und diese durch Wasserkrast mittelst eines besondern Kanals von dem Lutterflusse in Betrieb zu setzen.

Unter Hinweisung auf §. 4 der Ministerialverfügung vom 9. September 1854 ergeht die Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben binnen der Frist von 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.
Den 26. Januar 1859.

Konigl. Oberamt.
Hörner.

Murrhardt.

Gläubiger-Aufruf.

Mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens der verstorbenen Gasner Jakob Wahl's Witwe von hier sind die unterzeichneten Stellen oberamtsgerichtlich beauftragt; es ergeht deshalb an alle Gläubiger derselben die Aufforderung, ihre Ansprüche bei der am

Sonntag den 26. Februar d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus staufindenden Schuldenauditionen anzumelden und zu erweisen, wenn sie bei der darauf folgenden Verweisung der Masse berücksichtigt werden wollen.

Murrhardt, den 25. Jan. 1859.

Gemeinderath.

Vorstand: Griesinger.

R. Amts Notariat.

Häcker.

Murrhardt.

Jagd-Verpachtung.

Der Gesamtinhalt der zusammengelegten Gemeinde Murrhardt ist in folgende 6 Jagddistrikte eingetheilt:

I. Stadmarkung Murrhardt mit 4911 Morgen in zwei Distrikte, mit der Bestimmung, daß der ganzen Länge nach der Murrfluß die natürliche Grenze seyn solle.

II. Markungsflächen der auswärtigen Parzellen:

a) Hinterbüchelberg, Karnsberg, Siegelberg, Hausen und Harneröberg mit 2657 Mrg.

b) Klingen, Sauerhöfle, Räsbach, Klettenhöfle, Werdenwestermurr, Schwammhof und Waldersberg mit 2215 Mrg.

c) Harbach, Hoffeld, Nordermurrhärle, Hintermurrhärle und Steinberg mit 2324 Mrg.

d) Gschenstrub, Piemannklingen, Frankweiler und Hördhof mit 1676 Mrg.

Zu Verpachtung dieser Jagddistrikte ist Jagdfahrt auf

Donnerstag den 10. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit den gesetzlich erforderlichen Zeugniß versehen, eingeladen werden.

Den 20. Januar 1859.

Stadtschultheißenamt.

Murrhardt.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 7. Februar wird in den Stadtwaldungen

Streitweiler:

20,244 Kubiffuß Bauholz,

22,000 " Sägholz;

Heidenbühl:

3,942 Kubiffuß Bauholz,

672 " Sägholz, und

am Dienstag den 8. Februar in verschiedenen Waldtheilen als Schadholz:

2,649 Kubiffuß Bauholz,

3,048 " Sägholz

im öffentlichen Aufstreich verkauft. Zusammenkunft am ersten Tage Morgens 9 Uhr im Schlag Streuweiler am Fußweg zum Trillhof, am zweiten Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus hier.

Stadtschultheißenamt.

Murrhardt.

Ofen-Verkauf.

Am 2. Februar, als am Lichtmeß Feiertag, Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause ein erdbehrlich gewordener, aber tabellirter Gremitage-Ofen — von Außen beizbar — mit Kofeinrichtung — im öffentlichen Aufstreich verkauft. Der Ofen eignet sich hauptsächlich für ein größeres Geläß und wiegt 424 Pfund.

Den 20. Jan. 1859.

Stadtschultheißenamt.

Willsbach, OA. Weinsberg.

Rinden-Verkauf.

Der zu 1250 Bund geschätzte Ertrag an Eichenlang Rinde vom hiesigen Gemeindevald wird am

Lichtmeß Feiertag den 2. Februar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 22. Jan. 1859.

Gemeinderath.

Oberweiffach.

Bieh- und Futter-Verkauf.

Nach gemeinderathlichem Beschluß wird im Wege der Exekution am Lichtmeß-Feiertag den 2. Februar, Mittags 1 Uhr,

1 Kalbel, tarirt zu 40 fl. und

40 Centner Futter

im hiesigen Gemeinderathszimmer verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Jan. 1859.

Gemeinderath.

Großaspach.

Gefundenes.

Eine silberne Taschenuhr ist hier gefunden worden. Der Eigenthümer wird aufgefodert, solche binnen 15 Tagen abzugeben.

Den 25. Januar 1859.

Schultheißenamt.

Oberbrüden.

Geld auszuleihen.

Gegen gelegliche Sicherheit habe ich von der Ortsgemeindepflege 150 fl. zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Den 22. Jan. 1859.

Gemeindepfleger Wronner.

Privat-Anzeigen.

Bachnung. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag und Lichtmeß Feiertag den **Breselnbacktag**, wozu er höflichst einladet.

Venianus, Bäcker.

Bachnung.



Am Lichtmeß-Feiertag **Tanz-Unterhaltung**, wozu einladet

C. Bischer

zum grünen Baum.

Bachnung. Ein vollständiges Exemplar der Gartenlaube von 1858 und Schiller's Werke, 25 Bände, gut gebunden, sind billig zu haben durch die Redaktion dieses Blattes.

Korsettenweber

finden sogleich Beschäftigung, auch werden solche, die in der gewöhnlichen Weberei schon erfahren sind, zum Lernen angenommen.

Spiegelberg im Januar.

L. Kircher.

Murrhardt.



Einen vorzüglichen 1 1/2-jährigen Rattenfänger hat zu verkaufen
Groß, Bierbrauer.

Hausen a. d. Murr.

Am Lichtmess-Feiertag den 2. Februar
findet bei mir

Tanz-Musik

L. Bay zum Lamm.



statt, wozu höchst einladet

Pautern,
Gemeindeverbands Sulzbach.

Holz-Verkauf.

Aus meinen Waldungen verkaufe ich
3000 Stück gemischte
Wellen, und können
Liebhaber jeden Tag
einen Kauf mit mir
abschließen.

Auf Verlangen werden die Wellen dem
Käufer vor das Haus geführt.

Den 24. Januar 1859.

Anwalt Föll.

Kottmannsberg,
Gemeindeverbands Oberbrüden.

Verkauf von Schafen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, am
Samstag den 5. Febr.,
Vormittags 10 Uhr,



im Hause des Gottlieb
Schwab, Schafhalters
in Kottmannsberg, im
öffentlichen Auktionsverkauf zu verkaufen:

126 Stück Schafe, worunter 40 Stück
Hammelwaare, 1 Eternschaf, etliche 30
Stück Mutterschafe; die übrigen sind Zei-
mager oder Zeitschafe und Kälberjährlinge
mit oder ohne Sommerwaide.

Dieselben werden sortenweise oder im Gan-
zen abgegeben. Die Liebhaber werden freund-
lich eingelassen.

Schäfer David Lapple.

Bachnang.

Zu vermietben:

Ein Logis mit vier in einandergehenden
Zimmern. Näheres bei der Redaktion.

Unterweissach.

Der Unterzeichnete macht hiemit darauf
aufmerksam, daß er von nun an **täglich**
nach Bachnang geht, und werden Briefe und
Pakete durch denselben billigt und bestens
besorgt.

Amstbore Kleinl.

Unterweissach.

Geld-Offert.

400 fl. bis 450 fl. Pflegschafts-
gelder können gegen gesetzliche Sicher-
heit in einem oder zwei Posten zu 4
pCt. ausgeliehen werden von

G. A. Stup.

Mittelschöndthal.

Geld auszuleihen.

1200 fl. Pflegegeld hat gegen gesetz-
liche Sicherheit auszuleihen
Christian Baumann.

Oberbrüden.

Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Sicherheit habe ich
aus meiner Zieglerischen Pflegschaft
150 fl. zu 4 1/2 Prozent zum Aus-
leihen parat.

Den 22. Jan. 1859.

Gottlieb Bronner.

Bachnang. Geld auszuleihen.

120 fl. Pflegegeld hat auszuleihen
Fäder Eppenländer.

Für die Wohlh. Gemeinschaftl. Aemter.

Bei J. Heinrich in Bachnang
ist vorrätbig zu haben:

**Nachweise zu den Gesuchen
der Schulgemeinden um
Erhöhung des Staats-Bei-
trags.** Nach Vorschrift des
Konsistorial-Erlasses vom 5.
Januar 1858.

Jeanne und Sylvia.

Nach dem Französischen bearbeitet von R. B.)

(Fortsetzung.)

Das Einzige, was sie dem belästigenden Reide
als Nahrung gab, war, daß die junge Bäuerin,
obgleich sie die größte Einfachheit in ihren Manie-
ren beibehalten hatte, ihre ländliche Tracht gegen
ein Stadtkleid vertauscht hatte, das freilich äußerlich
bescheiden und einfach war, worin aber doch ein
gewisser Anflug von Koketterie nicht zu verkennen war.

Plötzlich aber, das dritte Jahr nach ihrer Ab-
reise, bemerke man mit Entsetzen, daß Marie
nicht ins Dorf kam, ihren Urlaub bei ihrer Mutter
nicht bringen. Ebenso ging während weiterer drei
Jahre. Am Schluss desselben brachte Simonne,
von einer ihrer häufigen Reisen nach Brüssel nach
Haus kommend, ihre Tochter mit und nahm sie
zu sich in ihr kleines Häuschen hart am Walde.

Man erkannte sie kaum wieder, die arme Marie,
als sie, auf den Arm ihrer alten Mutter gestützt,
die weniger gebückt und gebrochen war, als die
Tochter, an den Feldern vorbeiging, wo ihre alten
Geschäftlichen munter arbeiteten. Ihre Wangen,
einst frisch und rund, waren bleich und abgemagert;
ihre einst so onmuthiger und gewinnender Mund
atmete mit Anstrengung die frische und lebendige
Landluft; ihre von Schmerzen durchwühlte Brust
hat sich krampfhaft unter den heftigsten Hustenan-
fällen. Marie war schwindelhaftig; sie sollte bald
sterben.

Während der wenigen Wochen, welche die
Kranke noch bei ihrer Mutter verlebte, ward sie
von der jungen Frau Jeanne mit aller nur erdenk-
lichen Sorgfalt und Zärtlichkeit behandelt. Jeanne
hatte so viel Anhänglichkeit zu dem armen Mäd-
chen, das um fünf Jahre älter, als sie selbst war,
weil sie sich dankbar erinnerte, wie Marie in ver-
gangenen Tagen ihren, des einzigen, verwehnten
Kinde, Launen und Capricien liebreich und mild,
wie keine, bezaugnet war und sie besser, wie alle
Anderer zu behandeln gewußt hatte.

Aber die heilige Liebe der alten Simonne zu
ihrem einzigen Tochter, deren junges Leben zurück-
zubalten sie gern ihr eigenes dahin gegeben hätte,
die zarte Sorgsamkeit von Jeanne dienten nur dazu,
die letzten Stunden Mariens zu verlängern. Sie
sah, und während die Jeanne an die untröstliche
Mutter tröstende Worte verschwendete, trat plöz-
lich ein heftiges Niesen aus ihr eigenes Haus.

Ihr Mann ward von einem Schlagfluß ge-
troffen, als er bei einer beendenden Augusttage
mehrere Tage auf den Feldern zugebracht hatte, um
die Arbeiten zu leiten und zu beaufsichtigen. Ein
plötzlicher Tod hatte ihn mitten aus seiner Thätig-
keit herausgerissen und Jeanne zu einer jungen
Witwe gemacht.

Sie bewachte ihn von ganzem Herzen, denn
sie war mit aufrichtiger Freundschaft diesem guten
Mann zugethan, der zu alt war, um in ihrem
jungen Herzen Liebe zu erwecken, dessen Zuneigung
zu ihr aber so äußerst nachsichtig war, so voll von
näher Bewunderung und väterlichen Erbörungen,
daß sie allmählig ohne harten Kampf dahin gekom-
men war, die namenlosen Träume und unbestimmten
Hoffnungen der zwanzigjährigen Jeanne einzu-
schleifen, wie man den unergründlichen Kummer
seiner Kinder einschläfert, indem man sie sanft in
ihrem weichen Bettchen wiegt.

Wie er den Tod seines Schwiegervaters erfuhr,
eilte der Vater Robert in die Nähe seiner Tochter
und, ihren Bitten nachgebend, versprach er ihr,
wie früher bei der Bewirtschaftung des Gutes
hilfsreich zur Seite zu stehen.

Alles ging also scheinbar im alten Geleise. Wie
sagen ich ein das, denn zwischen dem Vater und
der Tochter herrschte, ungeachtet ihrer gegenseitigen
Zuneigung, ein unerklärlicher Zwang, ein Mangel
an vollkommenem Vertrauen.

Während der letzten sieben Jahre hatte Jeanne
ihren Vater nur selten gesehen und in den wenigen
Tagen, die sie abdam zusammen verbrachten,
hatten sie nicht Gelegenheit, die große Veränderung
zu beobachten, die in dem Charakter des Gutesbe-
sizers vorgegangen war. Er, einst so heiter und
wohlwollend, war sorgenvoll und mürrisch gewor-
den, oft sogar ungeduldig, rauh und jernig. Das
Treiben auf dem Pachthof schien ihn zu belästigen.
Die Reigungen der Jugend, die ihn am Ende seines
Studiums vom praktischen Betrieb der Landwirth-
schaft zu ernsteren Studien, diese Reigungen, die
einst auch den absoluten Willen des Familienober-
hauptes unterdrückt wurden, drachen jetzt wieder
bei Robert hervor, der auf der letzten Scheidelinie
von gereifter Männlichkeit zum Alter stand.

Canu stürzten auch frühzeitige körperliche Lei-
den auf ihn ein, die auch ihr gut Theil zu seiner
Missgunst beitrugen. Die jah er sich gezwungen,
während mehrerer Tage das Zimmer zu hüten.

Ungeachtet des besten Willens und ihrer eifrigsten Bemühens, ihren Vater aufzubereiten, gelang es Jeanne nicht, ihn durch ihre Sorgsamkeit zufriedener zu stellen. Alle Augenblicke mußte er zur Mutter Simonne seine Zuflucht nehmen, die ihm beruhigende Tränke und Reizen für seine rheumatischen Leiden zusammenbraute.

Simonne allein fürchtete sich nicht vor den bösen Launen des Medicus. Sie bot ihm die Sitze und wußte ihn so gut zu bändigen und zu beugen, daß ihr Ruf als Here unter den Leuten des Hofes nicht nur noch an Umfang und Glaubwürdigkeit gewann.

Eines Tages kam sie zu Jeanne, an der Hand ein niedliches kleines Mädchen führend, das sechs oder sieben Jahre alt zu sein schien.

„Wer ist denn dieser schöne kleine Engel?“ fragte theilnahmlos Jeanne.

„Das ist eine Waise“, antwortete die alte Simonne. „Sehen Sie, ich sitze so ganz allein seit dem Tod meiner Marie. So Gott will, werde ich mir, so alt als ich bin, ein Kind, meine kleine Sylvia, noch anschaffen, damit ich Jemanden habe, der mir einmal die Augen zudrückt, wenn ich sterbe.“

Zu dieser Zeit war Jeanne fünfundsiebzig Jahre alt. Die Ruhe und so zu sagen die Unschuld ihres ehelichen Lebens hatten dem Blick ihrer schwarzen Augen jene reine Klarheit und ihrem Anlich jene süße Farbe gelassen, über deren Verlust sich viele Frauen schon im zwanzigsten Jahre zu beklagen haben.

Jeanne hatte während ihrer Ehe einzelne Stunden tiefen und unerklärlichen Kummers, wie es bei kinderlosen Ehen vorkommen pflegt. Unwillkürlich klammerten sich abdann ihre trüben und schweremüthigen Gedanken an diesen Hoffnungsstrahl: Ein Kind! — Ob, mit welcher Liebe hätte sie es umfaßt, die arme Jeanne! Aber ach, sie sollte nicht diese hohe Freude genießen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kunst des Mittelalters in Murrhardt.

(Fortsetzung.)

B. Skulptur.

Die Stadt Murrhardt besitzt zwei Skulpturwerke in Holz, nämlich:

- 1) Den Kampf und die Gefangenennahme Christi im Garten Gethsemane (Delberg).
- 2) Die Grablegung Christi.

Ehe wir zur Beschreibung dieser Kunstwerke übergehen, schicken wir zur nähern Verständniß derselben Nachstehendes voraus:

Von unsern Vorvordern wurde die Holz-Skulptur so gepflegt, daß ihr die hohe künstlerische Ausbildung eines ausgezeichneten Platz in der Geschichte altdeutscher Plastik verleiht. Hier kommen die berühmtesten Altar- und Grabwerke in Betracht, die zugleich in Verbindung mit der Malerei auftreten. Man

überzog die Schnitzwerke mit Gyps oder Kreide, auf welche man dann die Farbe auftrug und auch Verzierung zu Theil werden ließ. Diese Bemalung bestand keineswegs aus einem bloß farbigen Anstrich; man wollte durch malerische Mittel das an der Form nachholende, was diese an Ausdruck noch entbehrte, denn um das plastisch Vorgestellte zu beleben und zu vergeistigen, glaubte man eben noch eines nachträglichen, milder löcherhalten Mittels zu bedürfen, wobei man durch die Natur selbst auf das geschwungene Spiel der Farbe gelehrt ward. Mit dem Fortschritte der Plastik verfeinerte sich die Malerei und hielt gleichen Schritt mit derselben. Obgleich die Bemalung in der Regel fein und künstlerisch war, so war sie doch immer etwas Lächerliches und Unwürdiges für die Plastik, die eines solchen Gewandes nicht bedurfte, weil sie ihre auf keine Formwirkung ausdehnende Bestimmung nicht völlig erfüllen konnte. Mit der Holz-Skulptur ließ sich die Malerei noch am glücklichsten verweben, da es jener bei ihrem gar zu trocknen Material wohl anstand, den Mantel von dieser zu tragen.

Wie erwähnt, kommen hier vor allem die künstlerisch so bedeutenden Holz-Skulpturen an jenen Altarwerken vor, die indessen aus einem Mittelalter bestehen, welches größere Figuren (häufig Statuen) zu enthalten pflegt, und aus kleineren Seitenfiguren, welche mit Reliefskulpturen angefüllt sind; die Seitenfiguren werden als Flügel über den Mittelbühnen gesetzt, und ihre Außenseiten sind gewöhnlich mit Gemälden geschmückt.

Die eigentliche Blüthe der Holzbildnerkunst begann noch im vierzehnten Jahrhundert, doch begannen wie erst im fünfzehnten einigen Meisternamen wie eines Jörg Svelin, der die großen Chorstühle von 1469-1474 des Ulmer Münsters schmückte.

Unsere beiden oben genannten Werke sind auch solche Altarwerke, deren Meister man aber nicht kennt. Der erste Schrein, den Kampf und die Gefangenennahme Christi im Garten Gethsemane enthaltend, ist 12' breit und 9' hoch. Er enthält 19 Figuren. Christus in Lebensgröße in schwarzem Gewand, welches mit Goldsaum eingeringelt ist, in belender Stellung und in dem Moment von dem Kämmerer aufgefaßt: „Abba, mein Vater! es ist Dir Alles möglich; willst Du, so nimm diesen Kelch von mir.“ Hinter der Statue Christi erbliden wir Petrus, Jakobus und Johannes — erstern liegend, das Schwert an der Seite — die beiden letztern in stehender Stellung das Haupt an den Hüften gelehnt — schlafend. Im Hintergrunde des Gartens zur Thüre bereintretend, erbliden wir Judas mit römischen Kriegern verabschiedend und hinter dem Gartenzaun Juden.

Die Rückwand des Schreines ist mit römischen, bewaffneten Kriegern und Juden so bemalt, als folgte der ganze Zug dem bereits zur Gartenthüre eingetretenen Judas — Berge und Büsche sind sichtbar, und bilden mit erstern den Hintergrund zum Ganzen.

Vor dem Bilde Christi, auf einem Felsen, in halbknickernder Stellung, erscheint ein Engel mit dem Leidensschweisse und auf der Rückwand: Gott Vater

thronend mit Scepter und Krone gemalt. Als besondere Attribute finden wir noch eine Glorie auf dem Felsen, vor dem Christus betet, ein Korbchen der Natruhe sitzend auf einem Baume sitzend, auf dem Boden einen Fisch und eine Schnecke.

Die Figuren sind gut erhalten, namentlich die im Hintergrunde, welche etwas mehr als in halb-natürlicher Größe gehalten sind. Das Gewand der Christus Statue ist auf dem Rücken etwas von der Farbe beschädigt, die Farbe an mehreren Gewändern abgegrungen und der Gyps, oder Kreidegrund sichtbar.

Die beiden Flügel enthalten auf ihrer innern Fläche in je zwei Feldern, in bemalten Relief-Reliefs Szenen aus der Leidensgeschichte und haben einen tief braunen Untergrund. Die Figuren sind theilweise beschädigt und die Farbe abgegrungen.

Die obere Umrahmung des Schreines und der Reliefsfelder der Flügel nach innen, sind sehr schön durchbrochen ornamentirt. Das Ornament ist bemalt und verguldet und noch sehr rein und schön.

Dieser Schrein, auf der nördlichen Seite der Waldreiheliche, welche im Jahr 1489 erbaut wurde, angebracht, ruht auf zwei aufgemauerten Fundamenten, je drei Fuß breit und tief und zwei Fuß hoch. Das Ganze bedeckt ein Vordach, welches 3' 4" über dem Schrein vorsieht und denselben vor den Einflüssen der Witterung schützt. Eine Restauration des Schreines plastischen Werkes wäre sehr zu wünschen.

Es wird hier noch beigefügt, daß auf der östlichen Seite der Kirche, unter dem Wasserfall des Görtentores, ein Stein mit der Inschrift: Anno Domini 1370 obiit Walterus Rector hujus Ecclesie — eingemauert ist.

Auf der nördlichen Seite sind für den Alterthumsforscher zwei interessante Steine eingemauert. Auf dem östlichen, sechs Fuß langen und zwölf Zoll hohen Steine sind zwei kämpfende Löwen abgebildet. Der weiltliche lehnt sich an diesen an und bildet einen Halbkreis mit 2' 5" hohem Radius. Der Stein enthält eine ornamentirte Umrahmung. Von der Umrahmung sind drei Kreuze eingestochen, wovon der mittlere größer, als die beiden andern ist und das Siegeskrenz in Relief enthält. Rechts unten, in der ornamentirten Rahme befindet sich ein Hirschkopf. Die Umrahmung des Komms und des einen Kreizes, so wie des großen Halbkreises, tragen Inschriften, die wir aber nicht entziffern konnten, da diese theilweise zerstört sind.

2) Die Grablegung Christi.

Der in der Sakristei der Klosterkirche befindliche Schrein enthält „Die Grablegung Christi“. Der Stein ist 3' 5" breit, 6' 3" hoch, 1' tief. Er enthält vier Figuren: den Leichnam Christi, Maria, Joseph und Nikodemus, etwa in halb Lebensgröße. Die Gewänder der Figuren sind beinahe ganz verguldet. Maria mit blauem Unterkleide und weißem Heberplagiat.

In der untern Rahme des Schreines ist die Inschrift zu lesen: Sanctus Sebastianus, sancta Maria mater Dei, sanctus Vitus, 1496. Diese Bildergruppe war ursprünglich nicht in diesem Schreine, denn einerseits paßt diese Inschrift nicht für den gegenwärtigen Inhalt, andererseits ist die Basis, auf der die Skulptur-Arbeit ruht, abgegrungen, während die Basis der Gruppe horizontal ist. Dieser Schrein ruht auf einem hölzernen Sockel, welcher in vertiefter Umrahmung ein 4' 3" langes, 1' 6" hohes Gemälde enthält. Dieser Sockel paßt weder nicht zu dem Schreine und das Gemälde scheint einer neuern Zeit anzugehören, als die Skulptur-Arbeit im Schreine. Die Gruppe ist vom Wurm stark beschädigt, allem eine Restauration wäre noch möglich und sehr wünschenswerth. Auch stehen noch zwei Statuen auf dem Schreine, die wir aber weder für den hl. Vitus noch Sebastian erkennen konnten, und eine dritte Statue soll sich in ein dießiges Gartenhaus veretzt haben. Die inneren Seitenflächen des Schreines sind auf halbe Höhe verguldet und mit Arabesken ausgeschmückt.

(Schlus folgt.)

Tages-Begebenheiten.

— Graßheim, 22. Jan. Gestern hat sich auf der Warkung des Deylsdorfs Sattelhof bei einer Feuersbrunst ein Unglücksfall ereignet, den der unverantwortliche Leibesmann, welcher ihn herbeigeführt hat, besonders bemerkenswerth macht. Zwei Schützen, ein Müller und ein Bauer, fanden sich am hellen Mittag auf eine Entfernung von nur ungefähr fünfzig Pängen Aug' gegen Augen gegenüber, und ein zwischen beiden angelauener Hase reigte den ersten zum Schuß. Der Hase fiel, aber auch der in der Nähe stehende Bauer, ein braver Familienvater, wurde von mehreren Schreien in die Hüfte und von einem in den Unterleib getroffen, so daß derselbe jetzt, wenn auch nicht hoffnungslos, doch unter großen Schmerzen darnieder liegt.

(S. W.)

— Neutlingen, 24. Januar. Der von hier nach Tübingen fahrende Gilwagen hatte gestern Abend 7 1/2 Uhr das Wiggelbild zwischen Beyingen und Jetteburg sähling in den Ghauffelgraben zu stürzen. Von den fünf Passagieren kamen vier mit dem Schrecken oder mit leichten Verletzungen davon, der fünfte aber, ein sehr braver junger Mann von hier, der bei seinen Eltern auf Besuch war und wieder an den Ort seiner Bestimmung zurückkehren wollte, hatte das Unglück, das Schlüsselbein zu brechen.

(S. W.)

— Dem David Pfeffer in Radelfstetten auf der Alp brachen Epigublen kürzlich in dem Stall und stahlen ihm ein fünfjährig Kalb, das seine 40 Louisdor unter Brüdern werth war. Sie hatten aber keinen Gewinn davon, denn trotzdem sie das kräftige Thier an Kopf und Hals doppelt gefesselt hatten, so ging es ihnen doch unterwegs durch und scherte während in seinem Stall jurüd.

Wenn wir in Württemberg einen Winter haben, der eigentlich so zu sagen gar kein Winter ist, sondern ein Herbst aus Frühling, und Herbstwinter, so herrscht dagegen in Tirol eine Kälte, die sogar für die Bären beschwerlich wird. Sinkt doch das Thermometer fast alle Nacht auf 20 Grade unter Null! Dazu eine Schneemasse, wie man sie sich größer nicht wünschen kann!

Paris, 24. Jan. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute amtlich, daß die Verheiratung des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Clotilde demnächst in Turin stattfinden werde. Die Unterhandlungen über diese Verbindung seien schon über ein Jahr lang im Gange. Wenn die „Independance“ erklärt habe, der König von Sardinien hätte seine Einwilligung zu dieser Verbindung nur unter der Bedingung eines Trug- und Schutzbündnisses mit Frankreich gegeben, so sey dies eine Falschheit und für die Würde der beiden Souveräne beleidigende Behauptung. Der Kaiser werde nemlich die Interessen des Landes von einer Familienverbindung abhängig machen. (L. D. d. A. 3.)

Die Engländer werden in Ostindien doch recht büßig am Karrenrade herumgeführt. So stellt sich's jetzt heraus, daß die beiden berühmten Heerführer der Aufständischen „Tantia Topi und Rana Sahib“ eine und dieselbe Person sind. Und diese Entdeckung machen sie jetzt erst nach einem fast jährigen Kerker!

Der berühmte Räuber Kofia Sandor, der in Weich gefangen ist, hat sich im Gefängnis zu vergiften gesucht; es ist ihm aber nicht gelungen. Wer ihm das Gift hat zusprechen lassen, ist nicht ermittelt worden.

Auflösung der Gharade in Nr. 7: Schneeball.

Bachnang. Naturalienpreise vom 26. Jan. 1859.

Fruchtgattungen.	Obst.		Wein.		Kleber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Finkel . . .	7	24	5	22	4	40
„ Roggen . . .	9	36	—	—	8	48
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	32	—	—	7	30
„ Ginfeln . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	—	6	9	5	12
1 Eimer Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—

Bachnang. Naturalienpreise vom 22. Jan. 1859.

Fruchtgattungen.	Obst.		Wein.		Kleber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Kernen . . .	1	47	1	33	1	15
„ Finkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	6	1	2	1	—
„ Gemischtes . . .	1	13	1	3	1	—
„ Gerste . . .	1	4	—	—	—	52
„ Haber . . .	—	45	—	39	—	33
„ Weizen . . .	—	—	1	30	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—

Bachnang. Geld auszuleihen.

Die Weberzunftkasse hat 300 Gulden gegen gesetzliche Sicherheit in einem oder zwei Posten auszuleihen.

Bachnang.

Schulbesuch von Georgii d. J. an.

Nach dem Gesetz vom 6. November vorigen Jahres, einige Abänderungen des Volksschul-Gesetzes von 1836 betreffend, beginnt die Schulpflichtigkeit der Kinder, statt wie früher im sechsten, künftig erst im siebenten Jahre. Hiernach würden an Georgii dieses Jahres keine neuen Kinder in die Volksschule einzutreten haben. Es steht aber den betreffenden Eltern nach Art. 1 jenes Gesetzes frei, ihre Kinder, wenn sie gehörig entwickelt sind, schon im sechsten Jahre zur Schule zu schicken. Da es nun zur Berechnung der Schülerzahl von Wichtigkeit ist, zu wissen, wie viele Eltern an Georgii d. J. von dieser Gestattung des Gesetzes Gebrauch machen wollen, so werden diejenigen Eltern oder Pflegereltern, deren Kinder im Jahre 1853 geboren sind, aufgefordert, am kommenden Dienstag Vormittags 9—11 Uhr sich bei dem Stadtpfarramt zu melden, ob sie ihre Kinder schon an Georgii d. J. in die Schule schicken wollen. Bemerkt wird dabei, daß die Schulpflichtigkeit jedenfalls, wie bisher, bis in das vierzehnte Jahr dauert, auch wenn ein Kind ein Jahr früher in die Schule eintritt.

Den 27. Januar 1859.

Gemeinschaftliches Amt.
Roser. Schmückle.

Der Murrthal-Bote,
gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erheinet jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Inpflügen jeder Art werden mit 2 kr. die aufgetragene Stelle oder deren Raum berechnet.

Nr. 9. Dienstag den 1. Februar 1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die gemeinschaftlichen Aemter.

Hinsichtlich der in dießmaligem Besuche bereits eingeleiteten Regulierung der Schulverwaltung nach dem Gesetz vom 6. Nov. vor. Jahres werden die gemeinschaftlichen Aemter auf die in der pfarramtlichen Registratur befindliche neuere Vollziehungs-Verfügung des K. v. Konstitutions vom 17. d. M. (Amtsblatt Nr. 31) unter folgenden Bemerkungen zu genauer Nachhaltung hingewiesen:

1) Die tabellarischen Uebersichten, die dermalige und künftige Organisation der Schule betreffend, wozu den P. Pfarrämtern mit dem nächsten Botentag eine angemessene Anzahl gedruckter Formularien zugestellt werden wird, sind, je für eine Schulgemeinde auf einem besonderen Bogen, pünktlich auszufüllen und mit den verlangten Beilagen (1 und 2) bis Ende Februar hieher einzusenden.

In diesen Uebersichtstabellen sind bei Schulgemeinden, welche mehrere Lehrstellen haben, sowohl die einzelnen Schulmeisterstellen, als die unständigen Lehrstellen je mit Zahlen zu bezeichnen, und es ist dabei zu bemerken, welche Schulklasse jedem der einzelnen Lehrer zugewiesen werden soll. (Vollziehungs-Verf. zu Art. 7 Z. 2 u. 3.)

In den beizuschickenden Protokoll-Auszügen, welche, so weit sie bereits hieher eingeleitet und für entsprechend erkannt wurden, nicht wiederholt vorgelegt werden dürfen, haben sich die bürgerlichen Kollegien namentlich auch darüber auszusprechen, was in Beziehung auf Güterausstattung jetzt schon geschehen ist und noch geschehen soll; auch sind die weiteren Bestimmungen hinsichtlich des Güteranstrags genau zu befolgen. (Vollziehungs-Verfügung zu Art. 7 Z. 4—6.)

2) Da, wo es von praktischer Bedeutung ist, die Zahl der an Georgii d. J. freiwillig eintretenden Schüler mathematisch zu berechnen, ist jetzt schon eine vorläufige Anmeldung von Seiten der betreffenden Eltern zu verlangen, und das Ergebnis in dem betreffenden Beschlusse anzuführen. (Vollz. Verf. zu Art. 1.)

3) In Betreff der empfohlenen Winter-Abendschulen sieht man von Seiten derjenigen Gemeinden, welche eine solche Einführung beabsichtigen, einem abgesehenen Besuche entgegen.

4) Hinsichtlich der besondern Form des Abtheilungs-Unterrichts (Vollz. Verf. zu Art. 6) behält sich das Dekanatsamt für diejenigen Schulen, auf welche die seinglichen Bestimmungen ihre Anwendung finden, besondere Verfügung vor.

Den 28. Januar 1859.

Königl. Gemeinsh. Oberamt.
Hörner. Roser.